



infoblatt

www.taxiinnung.org

Innung des Berliner Taxigewerbes e.V.

September 2018

Vorweg

Neue Mitarbeiterin bei der „Innung“.

Wir freuen uns, unseren Mitgliedern auf diesem Weg mit Frau Michelle Kramer ein neues Gesicht in der Geschäftsstelle der Innung des Berliner Taxigewerbes e.V. vorstellen zu dürfen. Michelle Kramer wurde als Ersatz für Frau Anita Melles eingestellt, die 9 Jahre für die „Innung“ tätig war. Frau Melles, welche nach Abschluss Ihrer Ausbildung aus persönlichen Gründen die „Innung“ verlassen hat, im Juli noch an Frau Kramer ihre Aufgaben übergeben, so dass ein reibungsloser Übergang möglich war. Gleichzeitig ist dieses Jahr auch Frau Mittelstädt nach 27 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Wir wünschen Frau Kramer einen guten Start, viel Freude und Geduld an ihrem neuen Arbeitsplatz und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Heinz Peter feiert 65. Hochzeitstag.

Heinz Peter, bis 1995 langjährige Berliner Innungsvorsitzender, lud zu seiner Eisernen Hochzeit ein. Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit wollten wir uns nicht entgehen lassen und sind der Einladung prompt gefolgt. Es war ein angenehmer Nachmittag, an dem wir uns auch mit Heinz Peter, Hermann Waldner sowie Jens Schmiljun zu spezifischen Fragen des Berliner Taxigewerbes austauschen konnten. Auch in seinem hohen Alter, ist der Jubilar immer noch auf dem neusten Stand in Fragen des Taxigewerbes. Wir wünschen Heinz Peter seiner Anneliese für die Zukunft viel Gesundheit und Erholung.

Leszek Nadolski

Information zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Innung des Berliner Taxigewerbes e.V. findet im 12. November 2018 um 15:00 Uhr statt.

Ort: Toyota M.C.F. Motor Company
Stralauer Allee 45 10245 Berlin

**MOTOR
COMPANY**
motor-company.de

Der Vorstand

**MOTOR
COMPANY**
motor-company.de

Sächsische Straße 70
10707 Berlin
T 030 859089-0
F 030 859089-22
E office@wvs-law.de
W www.wvs-law.de



Tempolimit bei Nässe: Nass ist nicht gleich nass!

In unseren Breitengraden bringt es die Jahreszeit mit sich, dass sich der ein oder andere Regentropfen Bahn bricht und dies mitunter nur der Beginn eines erheblichen Wolkenbruchs ist. Dies bekommen insbesondere Taxifahrer zu spüren, da deren Tätigkeit naturgemäß hauptsächlich außerhalb einer häuslichen Überdachung stattfindet. Zudem hat witterungsbedingte Feuchtigkeit Auswirkungen auf die Sicherheit im Straßenverkehr. Bei Regen nach längerer Trockenheit kann sich auf den Straßen ein gefährlich-glitschiger Schmierfilm bilden, der so rutschig wie Schmierseife ist. Große Wassermengen hingegen können zum berühmterbuchtigten Aquaplaning führen. Dem erfahrenen Taxifahrer sind diese Phänomene selbstverständlich bekannt. Daher weiß er auch, wie er sein Fahrverhalten an die witterungsbedingten Gegebenheiten anzupassen hat und inwieweit insbesondere die Geschwindigkeit zu reduzieren ist – ohne dabei die Bodenhaftung zu verlieren. Ungeachtet dessen verlassen sich die Verkehrsbehörden nicht auf den gesunden Menschenverstand der Straßenbenutzer. Mitunter nehmen sie ihnen die Entscheidung darüber ab, mit welcher Geschwindigkeit bei Nässe noch sicher gefahren werden kann. Dies erfolgt dann mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Verbindung dem oben abgebildeten Zusatzzeichen. Laut StVO bedeutet das Zusatzzeichen, dass es verboten ist, bei nasser Fahrbahn die angegebene Geschwindigkeit zu überschreiten. Doch über die Frage, ab wann eine Fahrbahn als nass gilt, schweigt sich die StVO beharrlich aus. Die Beantwortung der Frage ist jedoch entscheidend, da auch hier der Geschwindigkeitsverstoß mit Bußgeld bis hin zum Fahrverbot geahndet werden kann. Aufgrund dessen hat der Bundesgerichtshof klargestellt, dass allein die Tatsache, dass es regnet, jedenfalls nicht ausreicht, um eine nasse Fahrbahn als gegeben anzusehen. Auch vereinzelte Wasserlachen oder stehendes Wasser in Spurrillen stellen demnach noch keine nasse Fahrbahn im Sinne der StVO dar. Vielmehr muss die Fahrbahn insgesamt erkennbar mit einem Wasserfilm überzogen sein. Erkennbar ist die Nässe für die Fahrer insbesondere dann, wenn von den Fahrzeugen sichtbar Spritzwasser aufgewirbelt wird. Spätestens wenn es dadurch zur Beeinträchtigung der Sicht kommt, sollte jedoch jedem klar sein, dass die Geschwindigkeit zu reduzieren ist – auch ohne Straßenschild. Wir wünschen allezeit gute Fahrt

Ihr Anwaltsteam

tesymex



Speicherung von Fiskaltaxameterdaten bei Deutschlands führendem Anbieter

- Speicherung der Taxameterdaten nach INSIKA-Standard
- elektronische Schichtzettel erstellen
- Fahrerabrechnungen erstellen

ab dem 15. März 2018 in den Räumen der Innung des Berliner Taxigewerbes e. V. Persiusstraße 7, 10245 Berlin, Telefon: 030 23627201

Sprechzeiten:

Jeden 1. und 3. Donnerstag von 11:00 Uhr – 14:00 Uhr

Unser Service

Nach dem Einbau der erforderlichen Hardware-Komponenten des Herstellers Ihrer Wahl können Sie als Unternehmer Ihre Taxameterdaten jederzeit bequem mit der Ihnen zur Verfügung gestellten Software am Computer einsehen, bearbeiten oder zur betrieblichen Verwendung herunterladen.

<http://www.tesymex.de/>

Impressum

Innung des Berliner Taxigewerbes e.V.

Persiusstraße 7
10245 Berlin

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Leszek Nadolski und Rolf Feja

Vereinsregister Nr.1098B Amtsgericht Charlottenburg Berlin

Bürozeiten

Montag - Freitag

10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Telefon:

Sekretariat: 030 236 27 20-1

Halteplätze: 030 236 27 20-2

Fax: 030 236 27 20-3

Redaktion

Michelle Kramer

Leszek Nadolski

E-Mail

info@taxiinnung.org

Internet:

<http://www.taxiinnung.org>

<https://www.facebook.com/taxiinnung>

<https://plus.google.com/+InnungdesBerlinerTaxigewerbeseV>

Sprechstunden und Beratung

tesymex

Dienstleister für Taxiunternehmen,
elektronische Erfassung und
Bereitstellung von Taxameterdaten.

**Jeden 1. und 3. Donnerstag von
11:00 Uhr – 14:00 Uhr**

Tel.: 030 23627201 (in der „Innung“-
Persiusstraße 7)

„Taxicom“

jeden 1. Mittwoch 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

(in der „Innung“- Zweigstelle Persiusstraße 7)

Bankverbindung

Berliner Volksbank

IBAN – DE 02 1009 0000 5412 2080 23

BIC – BEVODEBBXXX

*Wir gratulieren allen zum Geburtstag
des Monats September vor allen den Jubilaren:*

Laumanns Wolfgang	Müller Mario	Werner Heinz
Lewicki Lutz	Buchholz Mario	Rogge Bernhard
Meinhardt Bernd	Heidarzade Tahere	Peters Detlef
Minow Jörg	Derda Jolanta	Pahl Jürgen
	Asselah Nadja	



In meiner Kolumne über Halteplätze möchte ich diesmal über zwei Halteplätze schreiben bei den es einmal sehr schwer war

eine gute Lösung zu finden (Europa – Platz) und über einen bei dem die zuständige Behörde (Ordnungsamt Charlottenburg – Wilmersdorf) das Taxigewerbe nicht in die Planung einbezogen hat.

Halteplatz Europa – Platz / Hauptbahnhof

Halteplatz Europa – Platz / Hauptbahnhof Aufgrund der Baumaßnahmen für den S – Bahn -Tunnel nach Norden wird am Europa – Platz der gesamte Vorplatz mit Ausnahme des Einladebereich für Taxen abgesperrt. Es war dem Gewerbe leider nicht möglich eine bessere Lösung als die derzeitige zu bekommen. Am Freitag fand unter Teilnahme der „Innung“ , der Polizei, der Deutschen Bahn und dem Taxiunternehmer Meißner der wegen der Schrottfahräder anwesend war, ein Ortstermin statt. Hier wurde noch einmal von der „Innung“ kritisiert das der Bereich der für das Ausladen der Taxen vorgesehen ist, ständig von anderen Fahrzeugen zugeparkt wird. Die Polizei versprach eine verstärkte Kontrolle , verwies aber gleichzeitig darauf das im Endeffekt primär das Ordnungsamt für die Überwachung zuständig sei. Bei einem Kontrollbesuch des 2. Vorsitzenden Rolf Feja am Sonntag den 2. September war tatsächlich die Polizei vor Ort und verteilte „Knöllchen“. Gleichzeitig wies die Polizei auf das falsche Befahren von Taxifahrern zum Europa – Platzes von der Invaliden Strasse, was durch das Schild 250 (verbotene Einfahrt für Fahrzeuge jeglicher Art) klar verboten ist, hin. Während des Ortstermin sind alleine 5 Taxen verbotenerweise von der Invaliden Strasse zum Ausladen vorgefahren. Zu dem Ärgeris der Schrottfahräder am Taxieinstiegsbereich wurde von Seiten der Polizei dem Kollegen Meißner zugesagt sich über die Entfernung der Schrottfahräder mit dem Ordnungsamt Mitte zu verständigen.

Rolf Feja
2. Vorsitzender

Ortstermine

118 Jahr der Innung des Berliner Taxigewerbes e.V.

Personen-Lohnfuhrwerks-Innung zu Berlin
Vorstand 1924—25



Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

vor 118 Jahren wurde das Straßenbild noch von der Pferdedroschke bestimmt: das Klappern der Hufe übertönte das aufgeregte Hupen der ersten Automobile und es thronte der glänzende Zylinder des Droschkenkutschers über dem Verkehr. Es gibt nur wenige Vereine des Verkehrsgewerbes in Deutschland, die auf eine 118 – Jährige Geschichte zurückblicken können. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Berlin noch 8.114 Pferdedroschken und eine Motordroschke, einen Daimler Benz. Heutzutage sind wir auch mit über 8000 Fahrzeugen in Berlin vertreten wie eh und je und genauso wie damals, meistern wir die Hürden des Taxigewerbes. Wir möchten allen Mitgliedern und Partnern nochmals danken für die Unterstützung bei der Arbeit des Verbandes, denn Tradition verpflichtet, damals wie heute.

Vorstand

Oliver Friederici zu Besuch bei Taxi Zentrum.

Der CDU Politiker, der nicht nur der verkehrspolitische Sprecher seiner Fraktion ist, sondern auch der Vorsitzende des Verkehrsausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus ist, war einer Einladung der „Innung“ zu einem gewerbepolitischen Austausch gefolgt. Auch andere Interessengruppen wie zum Beispiel Jens Schmiljun von Taxi Berlin nahmen an diesem Treffen teil. Nachdem die aktuellen Themen Uber, Digitaler Rufbus und Berliner Taxitarif in Berlin abgearbeitet waren, stellte Jens Schmiljun Oliver Friederici die Funkzentrale vor. Oliver Friederici zeigte sich beeindruckt, wie weit die Digitale Welt bereits im Taxigewerbe angekommen ist. Ein Folgetreffen ist im Herbst geplant.



Leszek Nadolski

Tesla Model S ab sofort gewerblich als Taxi mieten!

Sie suchen längerfristig einen Taximietwagen? Testen Sie die beeindruckenden Fahreigenschaften des aktuellen Tesla Model S. Der Vermieter berechnet einen Mietzins wie folgt: pro gefahrenen KM: 0,25 € netto, zzgl. der gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe 19%. Mit Vertragsbeginn leistet der Mieter monatliche Mietzahlungen in Form von Abschlagszahlungen in Höhe 875,00 netto =1.041,25 € Brutto basierend auf

einer angenommenen durchschnittlichen monatlichen Laufleistung von 3.500 KM. Zum Ablauf eines jeden Vertragsjahres bzw. zum Vertragsende erfolgt eine KM genaue Abrechnung, wobei je Mehr-oder Minder-Kilometer 0,25 € Netto berechnet oder erstattet werden.

Bei Fragen bitte in der Geschäftsstelle melden.

